diese Zersplitterung mehr als die Sozialdemokratie, deren historische Aufgabe es ist, die Arbeiterklasse im Kampfe um die Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung zusammenzufassen, zu schulen und in den Kampf zu führen. An dieser Auffassung hat die Sozialdemokratie unbeschadet aller Angriffe festgehalten.

Sofern die jetzt von der KPD. aufgestellte Parole der Einheitsfront ehrlich gemeint ist und nicht einem kleinlichen Parteiegoismus dienstbar gemacht werden soll, ist sie aufrichtig zu begrüßen. Voraussetzung ist freilich, daß diese Einheitsfront nicht verlangt, daß die politische Grundanschauung der Beteiligten geopfert werden soll. Eine Einheitsfront, die etwa zur Voraussetzung hätte, daß die Sozialdemokraten aufhören müßten, Sozialdemokraten zu sein, wäre von vornherein unmöglich. Für die Sozialdemokraten ist die Richtschnur ihrer Handlungen das sozialdemokratische Programm. An dieser Grundeinstellung kann und darf auch die Einheitsfront mit andern politischen Parteien nichts ändern, so wenig anderseits die Sozialdemokratie verlangt, daß in dieser Einheitsfront andre politische Richtungen ihre grundsätzlichen Anschauungen preisgeben.

Diese klare Linie mit aller Deutlichkeit herauszustellen und zu unterstreichen, ist angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der kommunistischen Einheitsparole unerläßlich.

Die Kommunisten brauchen sich wahrhaftig nicht zu wundern, wenn ihrer Einheitsfront-Parole in weiten Kreisen der Arbeiterschaft und besonders der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften Mißtrauen entgegengebracht wird. Die Politik der KPD. war seit ihrem Bestehen zum Schaden der Arbeiterklasse. Statt klare politische Erkenntnis zu verbreiten, versuchte die KPD. mit beständig wechselnden Parolen die Arbeiter für ihre Politik zu gewinnen, statt wie die Sozialdemokratie die Einigung der Arbeiterklasse in den Vordergrund zu stellen, hat die KPD. ihren Kampf in der Hauptsache gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften gerichtet. Die kommunistische Politik verfolgte in den Gemeinden, in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften und selbst in den Sportvereinen das Ziel, alle Funktionäre, die politisch zur Sozialdemokratie gehören, zu beseitigen.

In Sachsen hat die Sozialdemokratie den Willen zur gemeinsamen Arbeit durch ihr politisches Verhalten in reichlichem Maße bewiesen. Mehrere Jahre bestand in Sachsen eine sozialistische Regierung. Die Kommunisten haben wiederholt das Zusammenarbeiten der beiden Parteien gestört. Im Jahre 1922 wurde von den Kommunisten gemeinsam mit den Bürgerlichen der Landtag aufgelöst und zu Beginn des Jahres 1923 stürzten die Kommunisten mit Hilfe der bürgerlichen Parteien das Kabinett Buck-Lipinski. Die Regierung Zeigner wurde in der Zeit ihres schwersten Kampfes gegen die Reaktion in der kommunistischen Presse auf das heftigste angegriffen. Trotzdem war die Sozialdemokratie sofort bereit, gemeinsam mit den Kommunisten eine Regierung zu bilden, als die KPD. im Herbst 1923 den Eintritt in die Regierung forderte. Als dann die sozialistisch-kommunistische Regierung nach kaum drei Wochen ihres Bestandes gestürzt worden war, bekannten die Kommunisten selbst, daß ihnen der Eintritt in die Regierung nur ein taktisches Manöver gewesen ist, durch das die Sozialdemokratische Partei zerschlagen werden sollte. Damals erklärten auch die Kommunisten, sie würden keine sozialdemokratische Minderheitsregierung unterstützen. Erst durch diese Haltung der Kommunisten wurde der Bildung der jetzigen Koalitionsregierung in Sachsen der Weg bereitet.

Wenn jetzt die deutschen Kommunisten nach der Anweisung der kommunistischen Internationale eine Schwenkung in ihrer bisherigen Taktik vorgenommen haben, so ist es nach all den schlimmen Erfahrungen nur zu berechtigt, daß diese Schwenkung bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit starkem Mißtrauen beurteilt wird.

So begrüßenswert es auch ist, daß die Kommunisten in ihrem Schreiben sagen, „die Fehler des Oktober 1923 dürfen nicht wiederholt werden", so vermag dieses Bekenntnis das angehäufte Mißtrauen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft doch nicht zu beseitigen. Die KPD. wird vielmehr durch die Tat beweisen müssen, daß ihre Parole der Einheitsfront nicht ein neues Manöver, sondern der ehrliche Wille zu einer Politik im Interesse des Proletariats ist.

Ueber die Frage der Landtagsauflösung hat der sozialdemokratische Parteitag in Heidelberg entschieden. Zur Durchführung eines Parteitagsbeschlusses der Sozialdemokratischen Partei kann die Sozialdemokratie selbstverständlich nicht mit einer andern Partei Abmachungen treffen. Vielmehr muß unsre Partei selbst allein darüber entscheiden, wenn sie die Voraussetzungen für eine Landtagsauflösung auf Grund des Beschlusses von Heidelberg für gegeben hält.

Die Räumung der ersten Zone

K. Köln, 2. Dezember. (Eig. Drahtb.) Die Räumung der ersten Zone vollzieht sich bisher nahezu unsichtbar. Vom 3. Dezember an soll sie jedoch wesentlich beschleunigt werden. Die erste Zone, deren Räumung nunmehr mit einjähriger Verspätung durchgeführt wird, zählt rund 2½ Millionen Einwohner auf einem Gebiet von rund 6400 Quadratkilometer. Von großer Bedeutung für die Einwohner der Städte ist die Entlastung auf dem Wohnungsmarkt. In Köln werden, abgesehen von zahlreichen öffentlichen Gebäuden, nicht weniger als 1400 Wohnungen frei. Am 1. April 1921 wohnten 126 Offiziere mit ihren Familien in Bürgerquartieren und 149 Offiziersfamilien in Neubauten. Außerdem waren 502 Unteroffiziere und Mannschaften mit ihren Familien in Privatquartieren, 373 in Neubauten und 186 in Notwohnungen untergebracht. Daneben hatten 265 Offiziere und 123 Unteroffiziere Bürgerquartiere. In Bonn waren 250 Familien und 90 Offiziere in Bürgerquartieren untergebracht. Aehnlich lagen die Verhältnisse in den übrigen Garnisonstädten der ersten Zone.

•

Der Abbau der Militär-Kontrollkommission

D. Berlin, 2. Dezember. (Eig. Funkspruch.) Es wird erklärt, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in Berlin von der kommenden Woche an wöchentlich um je ein Fünftel ihrer Mitglieder abgebaut werden soll, wodurch die Kommission Mitte Januar ihrer Auflösung entgegenginge.

Die badische Regierungserklärung

Im Badischen Landtag hat am Montag abend Staatspräsident Trunk für die Koalition von Zentrum und Sozialdemokratie die Regierungserklärung abgegeben. Wie bisher wird im Regierungsprogramm vorangestellt die Sicherung der badischen Republik gegen alle Angriffe von rechts oder links; weiterhin Anhänglichkeit und Treue zum Reich und soziale Hilfeleistung für die bedrängten Schichten der Bevölkerung. Das gilt zunächst für die Erwerbslosen, für die die Regierung sofort einen Zuschuß von 500 000 Mark zur Aufbesserung der Reichsunterstützung bereitzustellen beabsichtigt. Ein Zuschuß in der gleichen Höhe ist für die Unterstützungsempfänger aus den Kreisen der Kleinrentner und Kriegsverletzten vorgesehen. Für die Bauhandwerker wird Beschäftigung geschaffen durch die Ausführung eines staatlichen Wohnungsbauprogramms, nach welchem in etwa 20 Städten und Gemeinden Badens mit einem Aufwand von über 3 Millionen Mark Beamtenwohnungen erstellt werden sollen. Auch sonst soll der Wohnungsnot größte Aufmerksamkeit zuteil werden. Auf den Gebieten der Schule, der Justiz und der Wirtschaft will die neue Regierung in fortschrittlichem Sinne tätig sein.

Mit der Besprechung der Regierungserklärung ist die Erörterung einer deutschnationalen Interpellation wegen des Verbots, bei dem Hindenburgbesuch in Karlsruhe schwarzweißrot zu flaggen, verbunden. Die provozierende Begründung durch den deutschnationalen Major a. D. Dr. Schmidthenner versetzte das Haus in große Erregung. Genosse Remmele als Innenminister wies den neugebackenen Abgeordneten in seine Schranken. Für die Regierungskoalition billigten der Zentrumsabgeordnete Dufner und Genosse Rückert die Regierungserklärung. Dufner erklärte es als das Verdienst der Sozialdemokratie, daß in den letzten sieben Jahren Baden von politischen Katastrophen bewahrt geblieben ist.

Das Schweriner Urteil

Ein Fememörder zum Tode verurteilt

D. Berlin, 2. Dezember. (Eig. Funkspruch.) In dem Schweriner Fememörderprozeß gegen Boldt und Genossen wurde am Dienstag, nachmittags 5 Uhr, nach dreistündiger Beratung das Urteil gefällt. Boldt wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt, Stucken wegen Beihilfe zum Mord zu 6 Jahren Zuchthaus, Franz wegen Nichtanzeige einer drohenden Gefahr zu einem Jahr Gefängnis, Peters und Röder wegen Begünstigung zu 6 und 4 Monaten Gefängnis, Oberleutnant Witt wurde freigesprochen. Die Oeffentlichkeit war auch während der Urteilsbegründung ausgeschlossen. Boldt nahm das Todesurteil mit ironischem Lächeln auf.

•

Damit ist zunächst einer der vielen Fememorde gesühnt worden, die rechtsradikale Bünde auf ihr Konto geladen haben. Ob das Strafmaß den Tatsachen entspricht, läßt sich für die Oeffentlichkeit leider nicht kontrollieren, da das mecklenburgische Gericht die Verhandlungen wiederum geheim führte. Die Justiz des Ochsenkopflandes ist die reaktionärste im ganzen deutschen Reiche. Gerade ihr gegenüber wäre mehr Kontrolle — auch von seiten des Reichsjustizministeriums — erwünscht. Der „Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Gefährdung von Staatsinteressen" war deswegen zwecklos, weil die Oeffentlichkeit aus der Presse bereits über die Zusammenhänge zwischen diesen Fememorden und der Schwarzen Reichswehr sowie der Schwarzen Reichswehr mit Geßlers Reichswehr, genugsam erfahren hat. Was gab es also noch zu verheimlichen?

Vor allem muß gefordert werden, daß auch die übrigen Fememorde so rasch als möglich gesühnt werden und daß man bei der Untersuchung nicht Halt macht vor hochgestellten Herrschaften, die von dem blutigen Treiben wußten und es begünstigten.

Schmutz und Schund

Der Reichstagsausschuß für Bildungswesen befaßte sich am Dienstag mit einer Begriffsbestimmung für Schund- und Schmutzschriften. Nach einem vorliegenden Entwurf sollen darunter verstanden werden Schriften ohne künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert, die nach Form und Inhalt verrohend oder entsittlichend wirken oder von denen eine schädliche Einwirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung oder eine Ueberreizung der Phantasie der Jugendlichen zu besorgen ist. Genosse Dr. Löwenstein beanstandete diese Begriffsbestimmung. Nach Auffassung der Sozialdemokratie ginge es nur an, eine Reichsliste für Schund- und Schmutzbücher aufzustellen. Es sei lediglich eine Reichszentrale zu schaffen, aber keine Länderstellen. Das beste Mittel, der Jugend Schund und Schmutz fernzuhalten, sei eine soziale Besserstellung und das Bestreben, der noch immer hochgestimmten Jugend begeisterte Aufgaben und Vorbilder zuzuweisen. Genossin Wurm lehnte den Entwurf in seiner gegenwärtigen Form überhaupt ab, weil er in seinen Wirkungen unübersehbar und in seinen Auslegungen unklar sei.

Kleine politische Nachrichten

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat den Parteiausschuß zur Beratung der politischen Lage und zur Erörterung der Abfindungsforderungen ehemaliger Fürstenhäuser zum kommenden Dienstag nach Berlin berufen.

Ausgeschlossen. Der in der Pfalz gewählte kommunistische Landtagsabgeordnete Weber, Speyer, ist von der Zentrale der KPD. aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden. Als Grund seines Ausschlusses wurde Weber seine Teilnahme an der Besichtigungsfahrt des Bayerischen Landtages durch die Pfalz, die vom 4. bis 10. Oktober d. J. stattfand, angegeben. Dem Ausgeschlossenen wurde aber gleichzeitig mitgeteilt, daß die Zentrale seine Wiederaufnahme in Erwägung ziehen würde, falls er freiwillig auf sein Mandat verzichte. Der Abgeordnete Weber wird diesem Wunsch aber nicht entsprechen.

Der kommunistische Landtagsabgeordnete Baumgärtner, Redakteur an der kommunistischen Zeitung in Ludwigshafen, ist dieser Tage wegen Preßvergehens verhaftet worden. Die Forderung seiner Fraktionsfreunde im Bayerischen Landtag auf sofortige Freilassung ihres Kollegen soll bald im Geschäftsordnungsausschuß behandelt werden.

Sozialpolitische Studienreise nach England. Mitte Oktober begab sich eine deutsche Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung, Gewerkschaften und der Arbeitgeber, nach England, um dort an Ort und Stelle die Einrichtungen der Arbeitsnachweise und der Arbeitslosenversicherung zu studieren und praktische Anregungen für die geplante deutsche Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Als Vertreter des Afa-Bundes nahm der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Werkmeisterverbandes, Dr. Croner, an der Reise teil. Der Kommission wurde von der englischen Regierung jede gewünschte Unterstützung gewährt. Sie erstreckte ihre Untersuchungen bis nach Schottland, von größeren Städten wurden neben London Birmingham, Leeds, Glasgow, Liverpool und Cardiff besucht. Zu Ehren der Kommission veranstalteten der englische Arbeitsminister und der deutsche Botschafter einen Empfang.

Die neugegründete „Proletarische Partei Japans" hat sich, wie uns gemeldet wird, in Osaka ihr Parteistatut gegeben. Danach können sowohl einzelne Personen als auch proletarische Organisationen Mitglieder der Partei werden. Der Eintritt einer Organisation muß allerdings im Zentralausschuß mit Zweidrittelmehrheit gebilligt werden. Das höchste beschließende Organ der Partei ist der Parteitag. Er wählt einen Zentralausschuß von 30 Mitgliedern, der das oberste Exekutivorgan der Partei darstellt. Die Partei wird mit den Gewerkschaften und den Bauernbünden enge Beziehungen aufrechterhalten.

Hände weg vom Mieterschutz!

A. Wien, 1. Dezember. (Eig. Drahtb.) Die Regierung hat im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, der einen allmählichen Abbau des Mieterschutzes zum Ziele hat. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß sofort, diese Vorlage mit allen parlamentarischen Mitteln zu bekämpfen. Sie wird zunächst eine erste Lesung fordern, die an sich nicht stattzufinden braucht. Der Hauptkampf wird sich jedoch wie vor einigen Monaten, als die Christlichsoziale Partei einen entsprechenden Antrag eingebracht hatte, im Ausschuß abspielen. Hier wird die Fraktion wieder zu dem Mittel der Obstruktion greifen.

Die tschechische Regierungskrise

Prag, 1. Dezember. Die Regierungskrise schleppt sich hin. Svehla hat sein Mandat zur Regierungsbildung zurückgegeben, weil er wegen des Einspruches der Katholischen Volkspartei gegen die Besetzung des Unterrichtsministeriums mit einem Sozialisten seine Mission nicht erfüllen konnte. Gleichzeitig hat Svehla dem Präsidenten Masaryk empfohlen, den Führer der Klerikalen Volkspartei Schramek mit der Regierungsbildung zu betrauen. Eine Regierung Schramek kommt wohl kaum zustande, sie stände auf schwachen Füßen.

Unsre lieben Landesväter

Ein fetter Vergleich

Die Arbeiten im preußischen Finanzministerium an dem Vergleich der Staatsregierung mit dem ehemaligen Königshause sind, wie amtlich gemeldet wird, abgeschlossen. Angesichts der Tatsache, daß phantastische Ziffern über diesen Vergleich in Umlauf sind, und weiter angesichts der für Dienstag zu erwartenden Reichstagsdebatte werden die wichtigsten zahlenmäßigen Angaben des Vergleichs nunmehr bekanntgegeben. Nach dem Vergleich soll erhalten der Staat: die Kronschlösser mit dem historischen Mobiliar und den Gärten, die Kunstwerke in den Berliner Museen und die Schack-Galerie in München, die Kroninsignien, die Verfügung über die Hohenzollernschen Museen, die Hausbibliothek und das Hausarchiv nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, die Theater mit dem Theaterfundus, 111 000 Morgen Land und Forsten, die Hausgrundstücke in Berlin und Potsdam mit einigen Ausnahmen; ferner die Kronfideikommißrenten.

Das vormalige Königshaus soll erhalten: einzelne Schlösser (Palais Wilhelms I. und das niederländische Palais, Bellevue und Babelsberg), einzelne Hausgrundstücke, das Gebrauchsmobiliar und den Familienschmuck, den restlichen Land- und Forstbesitz (rund 200 000 Morgen) und 30 Millionen Reichsmark. Die 30 Millionen Mark entsprechen etwa dem Wert des dem Staate zufallenden Grundbesitzes (Güter, Forsten und Nutzgrundstücke).

Das preußische Finanzministerium hat sich, nachdem die Richtlinien vom Staatsministerium gebilligt waren, für diesen Vergleich entschließen müssen, weil das Reich bisher den Ländern eine Ermächtigung, die Vermögensauseinandersetzung unter Ausschluß des Rechtsweges gesetzlich zu regeln, nicht gegeben hat, und weil anderseits angesichts des bisherigen Verlaufs der Prozeßführung die Entscheidung über die Auseinandersetzung den ordentlichen Gerichten nicht überlassen bleiben konnte.

•

Dazu wird uns geschrieben: Der von dem preußischen Finanzministerium in Aussicht genommene Vergleich mit den Hohenzollern ist zweifellos für den Staat viel günstiger, als auf Grund der bisherigen unkontrollierbaren Veröffentlichungen angenommen werden konnte. Die Hohenzollern haben von ihren anfänglichen Ansprüchen sehr viele zurückgestellt und aufgegeben. Die geplante Abfindung wird trotzdem in den breiten Schichten unsres Volkes mit Recht auf erheblichen Widerstand stoßen. Die dem „vormaligen Königshaus" in Aussicht gestellten 200 000 Morgen Land und 30 Millionen Reichsmark, von denen man aus der amtlichen Meldung nicht ersieht, ob sie jährlich oder einmalig gedacht sind, könnte das verarmte Deutschland wirklich zu andern Zwecken besser benutzen.

Der Vergleich hat vorläufig noch nicht die Zustimmung des preußischen Gesamtkabinetts gefunden. Bevor er Rechtskraft erlangt, muß sich auch der Landtag mit ihm befassen. Inzwischen aber muß der Reichstag die Gelegenheit ergreifen, dem demokratischen Antrage auf Verabschiedung eines Reichsgesetzes zur Regelung der Ansprüche der ehemaligen Herrscherhäuser zuzustimmen.

•

Es mag sein, daß ein besserer Vergleich nicht zu erreichen ist, solange man befürchten muß, daß bei einem Prozeß den Hohenzollern noch mehr zugesprochen wird, als sie jetzt erhalten sollen. Aber es bleibt ein ungeheurer Skandal, daß das deutsche Volk einer Sippschaft, deren Oberhaupt dem deutschen Volke durch sein größenwahnsinniges Gebaren so unendlich schweren Schaden zugefügt hat, noch so viele Millionen nachwerfen muß. Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß ein Reichsgesetz hier Hilfe bringt.

Es wäre durchaus gerechtfertigt, wenn man das Hohenzollernvermögen einfach konfiszierte. Konnte doch diese edle Familie ihre vielen Millionen nur auf Kosten ihrer ehemaligen Landeskinder zusammenramschen. Wenn dann die Herren und Damen aus der erlauchten Familie arbeiten müßten, um sich ihren Unterhalt zu verdienen, so wäre das für sie sehr gesund!

•

Die Fürstenabfindung im Reichstage

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat als Redner für die Debatte über den demokratischen Gesetzentwurf, der eine Abfindung der ehemaligen Landesfürsten durch Landesgesetz ermöglichen will, den Genossen Scheidemann bestimmt. Die Debatte dürfte am Mittwoch beginnen.

Die von der bürgerlichen Presse verbreitete Meldung, daß sich der Parteivorstand bereits mit der Möglichkeit eines Volksentscheids über die Fürstenabfindung beschäftigt hat, trifft nicht zu. Richtig ist, daß die Möglichkeit in Kreisen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stark erörtert wird.

•

Eine Milliarde für die Fürsten

Der Gesamtwert der zur Auslieferung an die Hohenzollern in dem Vergleich mit der preußischen Regierung vorgesehenen Schlösser, Güter usw. dürfte sich auf 250 Millionen Mark beziffern. Rechnet man hinzu, daß auch alle andern ehemaligen Herrscherhäuser in der gleichen Habgier wie die Hohenzollern Abfindungsansprüche an die zuständigen Regierungen gestellt haben, so dürfte aus in allem im Fall einer Abfindung ohne Reichsgesetz der Betrag von einer Milliarde Mark weit überschritten werden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19251202/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG